

Die Forderungen der Bankbeamten.

Die Bankbeamten haben im Wege des Reichsvereines der Bank- und Sparkassenbeamten Österreichs den Leitungen sämtlicher Bank- und Kreditinstitute des Reiches eine Reihe von Forderungen überreicht, die in einer zu Anfang dieses Monats abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung der Beamtenchaft einstimmig beschlossen wurden. Die Forderungen umfassen folgende Punkte:

I. Materielle Forderungen: a) Erhöhung sämtlicher fixen Bezüge um 50 Prozent (Maximum der Erhöhung 4000 R.). Für Kriegsangestellte Erhöhung der Taggelder um 50 Prozent; b) Gewährung von Anschaffungsbeiträgen zweimal im Jahre, und zwar in den Monaten September und März im Ausmaß von je 2000 R. für Verheiratete, 400 R. für jedes Kind; 1500 R. für Ledige und Beamtinnen; 1200 R. für Kriegsangestellte über zwei Dienstjahre; 800 R. für Kriegsangestellte unter zwei Dienstjahren. Ledige Familienerhalter, Geschiedene und Witwer sind den Verheirateten ohne Kinder gleichzustellen; c) Zusammenlegung sämtlicher Kriegsteuerungszulagen in monatlich auszuzahlende Teilbeträge; d) Erhöhung der Teuerungszulagen für die Altvensionisten auf mindestens 2400 R. jährlich für Verheiratete, 600 R. für jedes Kind unter 18 Jahren; 1800 R. für Witwen, 600 R. für jedes Kind unter 18 Jahren; 1200 R. für Ledige. Einstellung der Abgabe für die Personaleinkommensteuer (Übernahme der Zahlung durch das Institut). Durchführung der Forderungen betreffend die Bezüge der Eingerückten vom Juli 1917 auf Grund der sub a gesuchten 50prozentigen Erhöhung der fixen Bezüge: 1. Zuverleihung der seit dem Tage der Einrichtung fällig gewordenen automatischen Avancements an alle Eingerückten ohne Unterschied des Chargengrades, rückwirkend vom 1. Jänner 1917. 2. Vollständige Gleichstellung der verheirateten Mannschaftspersonen in bezug auf alle im Schema begriffenen Einkommensteile, einschließlich der Remuneration sowie auch vollkommene Zuverleihung der für die aktiven Beamten geltenden Kriegsteuerungszulage. 3. Erhöhung der für die ledigen Mannschaftspersonen geltenden Einkommensquote auf 75 Prozent sämtlicher schematischen Einkommensteile mit Einschluß der Remuneration. II. Verbesserung der Pensionsbemessungsgrundlagen: a) Einbeziehung sämtlicher Schemagentönen Bezüge (inklusive der sub 1 angestrebten Erhöhung) plus 50 Prozent der Kriegsteuerungszulagen in die Pensionsbemessungsgrundlage ohne Nachzahlung. b) Doppelte Anrechnung der Kriegsjahre für die Pensionsbemessungsgrundlage ohne Nachzahlung. III. Das Definitivum der Kriegsangestellten. Zuverleihung des Definitivums an alle jene Kriegsangestellten, welche länger als drei Jahre im Dienste des Instituts stehen. IV. Einführung der Dienstvoraussetz. Unverzügliche Aufnahme der Verhandlungen und eheleile Beschlüffigung. V. Arbeitszeit. Einführung der durchlaufenden Arbeitszeit.

Die Forderungen wurden Donnerstag, den 12. 8., in sämtlichen Anstalten den Direktionen überreicht. Nach Mitteilung des Obmannes des Bankenverbandes Direktor Dr. Paul Hammerich wurde der Bankenverband mit der Einleitung von Verhandlungen mit den Vertretern der Organisation betraut. Diese Verhandlungen werden laut Mitteilung des genannten Funktionärs ehestens, wenn möglich noch im Laufe dieser Woche oder anfangs der kommenden Woche, beginnen.